



# Beitragsordnung des 1. Billard-Club Schwerin e.V.

Gemäß §5 Abs. 1 Vereinssatzung des 1. Billard-Club Schwerin e.V. werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung festgelegt.

Diese Beitragsordnung ergibt sich aus dem Sozial- und Altersmodell. Die Beiträge sind monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.

Es ergeben sich folgende Bestimmungen:

## Aktive Mitglieder monatlich

"Beschäftigte" Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbstständige, usw. 55,00 €

"Ermäßigte" Studenten, Rentner, Arbeitssuchende, Auszubildende, usw. 25,00 €

"Jugendliche" Personen bis zur Vollendung des 18. LJ in schulischer Ausbildung 15,00 €

"Kinder" Personen bis zur Vollendung des 14. LJ 10,00 €

"Familienmitgliedschaft" 10,00 €  
Familienangehörige 1. Grades und Lebenspartner  
von "ermäßigten und Beschäftigten" Mitgliedern pro Person

Aufnahmegebühr 40,00 €

## Passive Mitglieder

Stimm- und Schlüsselrecht monatlich 10,00 €

Aufnahmegebühr 40,00 €

## Tagesmitgliedschaft

eine Person 10,00 €

ab zwei Personen (pro Tisch) 20,00 €

**Die Beitragsordnung tritt ab 01.02.2015 in Kraft.**

Schwerin, 22.01.2016